

Damen und Herren  
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des Rates  
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 7. Sitzung des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales der Gemeinde  
Welper, die am

**Mittwoch, dem 16.03.2016, 17.00 Uhr,**  
**im Saal des Rathauses in W e l v e r**

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

### **Tagesordnung**

#### **A. Öffentliche Sitzung**

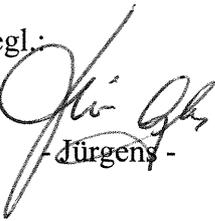
1. Antrag auf Mitgliedschaft in der Bildungsregion des Kreises Soest  
hier: Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 2 und 4 GO NRW der Fraktion  
Bündnis 90 DIE GRÜNEN vom 12.10.2015
2. Antrag der Fraktion Welper21 gemäß § 48 GO NRW „Integrationsprojekt: Wandfläche für  
Legale Graffiti-Kunst an der ehemaligen Hauptschule in Welper“
3. Haushaltsbeschluss des Rates vom 24.02.2016;  
hier: Sperrvermerk auf den Aufwendungen für gemeinnützige Arbeit
4. Anfragen/Mitteilungen

#### **B. Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Wagener

Begl.:



- Jürgen -

Damen und Herren

Bauer, Braun, Eusterholz, Fahle, Plaßmann, Römer, Schönfeld, Schröder und Wagener

kommissarische Schulleitung Frau Markus  
Frau Konrektorin Plaßmann  
Pfarrer Aßheuer  
Pfarrer Klapetz

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Fachbereich Az.:	Sachbearbeiter/in: Grümme-Kuznik Datum: 11.01.2016

Bürgermeister	<i>Schm 14.01.16</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in	<i>Grümme 11.01.16</i>	Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GBKS	2	oef	27.01.2016				
<i>GBKS</i>	<i>1</i>	<i>oef</i>	<i>16.03.2016</i>				
Kv							

**Antrag auf Mitgliedschaft in der Bildungsregion des Kreises Soest**  
**hier: Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 2 und 4 GO NRW der Fraktion**  
**Bündnis 90 DIE GRÜNEN vom 12.10.2015**

**Siehe beigefügten Antrag!**

**Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Generationen Bildung Kultur und Soziales am 27.01.2016:**

An dieser Stelle sei auf den beigefügten Antrag verwiesen.

Zur weiteren Information teilt der Kreis Soest auf Anfrage mit, dass die Gemeinde Welver bisher die einzige Kommune im Kreis Soest ist, die nicht Mitglied der Bildungsregion ist. Als Partner der Bildungsregion wird die jeweilige Kommune gesehen und nicht nur die Kommune als Schulträger, da sich das Spektrum der Themenfelder nicht ausschließlich auf Schüler reduziere, sondern auf alle Kinder und Jugendliche in der Kommune beginnend von der Kita bis zu den Jugendlichen in jedem Schulalter.

Alle beigetretenen Bürgermeister hatten sich in der Vergangenheit dazu entschlossen, sich an den Kosten der Bildungsregion zu beteiligen. Dieser richte sich nicht nur nach den Schülerzahlen, sondern orientiere sich an den Zahlen der Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Kommune im Alter von 0 bis 20 Jahre.

Für die Gemeinde Welver habe man damals einen maximalen Gesamtbeitrag von 1600 € / Jahr errechnet ( x 0,50 €/ Person im Alter von 0 bis 20 Jahren ).

Faktisch sei aber seit dem Jahr 2012 dieser Maximalbetrag nicht mehr von den Kommunen erhoben worden, weil er nicht mehr in der Höhe benötigt worden sei.

Man habe seither nur noch auf den halben Betrag zurückgreifen müssen. Der Differenzbetrag zwischen den Aufwendungen und den Erträgen ( Teilnehmerbeträge/ Förderungen) sei vom Kreis Soest getragen worden.

Für die Gemeinde Welver käme daher nach Aussagen des Kreises Soest ein Jahresbetrag von 800€ zum Tragen.

Da die Diskussion im Ausschuss abzuwarten bleibt. Ergeht derzeit kein

**Beschlussvorschlag.**

**Beratung im GBKS am 27.01.2016:**

Bei allen Fraktionen besteht großer Informationsbedarf, deshalb wird dieser Tagesordnungspunkt in die nächste Ausschusssitzung am 16. März 2016 verschoben. Zu dieser Sitzung wird ein Vertreter der Bildungsregion des Kreises Soest eingeladen, um nähere Informationen zu präsentieren. Gleichzeitig ergeht auch eine Einladung an die Kindergartenleitungen sowie Schulleitungen damit auch diese sich informieren können.

**Sachdarstellung zur Sitzung am 16.03.2016:**

Herr Hesse von der Bildungsregion des Kreises Soest hat sein Kommen zugesagt und wird zum Thema referieren.

Da die weiteren Beratungen im Ausschuss abzuwarten sind, ergeht verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag.

**GRÜNE FRAKTION  
Im RAT der Gemeinde WELVER**

An den  
Bürgermeister der Gemeinde Welver  
Herrn Uwe Schumacher

Am Markt 4  
59514 Welver

**Gemeinde Welver**  
Eing.: 13. OKT. 2015

Sitzungen des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur  
und Soziales und des Rates,  
Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 2 und 4  
GO NRW

**Cornelia Plaßmann**  
Fraktionsvorsitzende  
Diedrich Düllmann Str. 6  
59514 Welver – Borgeln  
Tel.: 02921/81573  
e-mail: cornelia.plassmann@live.de

**Hubert Lutter**  
Stellvertreter Fraktionsvorsitz  
Bewrstr. 7  
59514 Welver - Illingen  
Tel.: 02384/2131  
e-mail: mh.lutter@web.de

Welver, 12. Oktober 2015

hier: **Antrag auf Mitgliedschaft in der Bildungsregion des Kreises Soest**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schumacher,

die Ratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, folgenden Punkt in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales und des Rates aufzunehmen: **Mitgliedschaft in der Bildungsregion Kreis Soest.**

**Begründung:**

In den 14 Städten und Gemeinden unserer Bildungsregion leben mehr als 70.000 Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende, die Bildungsangebote wahrnehmen. Sie nutzen die Angebote der mehr als 180 Kindertageseinrichtungen, der fast 130 Schulen oder der zwei Fachhochschulen, die in der Bildungsregion einen Standort unterhalten.

Der Kreis Soest hat im Sommer 2008 einen Kooperationsvertrag mit dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossen. Darin wurde die "Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Soest" vereinbart.

Folgende Ziele wurden im Kooperationsvertrag festgeschrieben:

- Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen in der Region verbessern
- Kooperations- und Vernetzungsstrukturen ausbauen
- Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Bildungslandschaft unterstützen
- Die Schul- und Unterrichtsentwicklung an allen Schulen stärken

Im Handlungsfeld "**Schulentwicklung unterstützen**" sollen Angebote entwickelt werden, die die Schulen konkret bei den vielfältigen Unterrichts- und internen Schulentwicklungsprozessen unterstützen.

Das Handlungsfeld "**Übergänge gestalten**" bezieht sich auf alle Übergänge, die ein Kind oder Jugendlicher im Laufe seiner Bildungsbiographie bewältigen muss: Elternhaus - Kindertageseinrichtung - Grundschule - Schule der Sekundarstufe I (Haupt-, Real-, Gesamt-, Gemeinschafts-, Sekundarschule und Gymnasium), Übergang Schule - Berufsausbildung oder Studium.

Das Handlungsfeld "**Individuell fördern**" nimmt den bildungspolitisch zentral gesetzten Auftrag in den Fokus, das einzelne Kind und den einzelnen Jugendlichen als Ausgangspunkt der pädagogischen Bemühungen zu sehen.

-----

Durch die Mitgliedschaft in der Bildungsregion wird den Bildungsträgern der Gemeinde ein umfangreiches Informations- und Fortbildungsangebot zugänglich gemacht. Ansonsten stehen diese gar nicht oder nur für erhebliche Kosten zur Verfügung.

**Deshalb beantragt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Mitgliedschaft in der Bildungsregion des Kreises Soest anzustreben.**

Im Übrigen liegt die Kostenbeteiligung am umfangreichen Angebot der Region bei nur ca. 1000 €.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichem Gruß



Cornelia Pläßmann  
- Fraktionsvorsitzende -

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Fachbereich Az.:	Sachbearbeiter/in: Grümme-Kuznik Datum: 13.01.2016

Bürgermeister	<i>Sdm 14.1.16</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in	<i>Grümme 13/01/16</i>	Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GBKS	<i>3</i>	Oef	27.01.2016				
<i>GBKS</i>	<i>2</i>	<i>Oef</i>	<i>16.03.2016</i>				

**Betr: Antrag der Fraktion Welver21 gemäß § 48 GO NRW „ Integrationsprojekt: Wandfläche für legale Graffiti-Kunst an der ehemaligen Hauptschule in Welver“**

**Siehe beigefügten Antrag!**

Da die Beratungen im Ausschuss abzuwarten sind ergeht verwaltungsseitig kein

**Beschlussvorschlag.**

**Beratung im GBKS am 27.01.2016:**

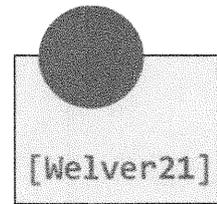
Bei allen Fraktionen besteht erheblicher Klärungsbedarf im Hinblick auf Haftung, Verantwortung etc. Sämtliche Fragen aller Fraktionen werden bis zum 14.02.2016 an die Verwaltung gesandt, diese erstellt einen Fragenkatalog und leitet diesen dann an alle Fraktionen zur Info weiter, aber insbesondere an Frau Fahle, damit sie in der nächsten Sitzung die Fragen beantworten kann.

Folgende Fragen wurden an die Verwaltung übermittelt:

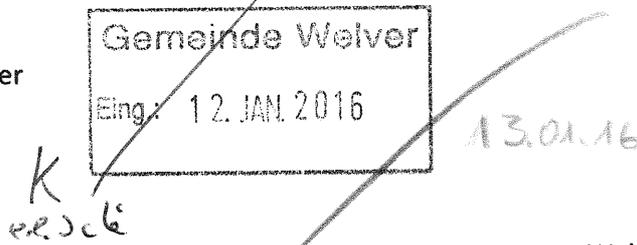
- Wer ist verantwortlich für die Müllbeseitigung und wer trägt diese Kosten?
- Wer übernimmt den Versicherungsschutz?
- Wie wird mit Vandalismus an angrenzenden Gebäuden umgegangen?
- Was passiert, wenn die freigegebenen Flächen übermalt sind?
- Wer gewährleistet, dass Farbe benutzt wird, welche nicht die Fassade angreift?
- Wer koordiniert die Nutzung der freien Fläche?
- Wie wird man Zeichen/Schriftzügen umgegangen, die verboten sind?

**Sachdarstellung zur Sitzung am 16.03.2016:**

Da zunächst die weiteren Beratungen im Ausschuss abzuwarten sind ergeht verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag.



Gemeinde Welper  
Bürgermeister Uwe Schumacher  
Am Markt 4  
59514 Welper



Welper, den 12.01.16.

**Antrag gemäß §48 GO NRW „Integrationsprojekt : Wandfläche für legale Graffiti-Kunst an der ehemaligen Hauptschule in Welper“**

Sehr geehrter Herr Schumacher,

die Fraktion Welper21 beantragt die Außenfläche der Turnhalle der ehemaligen Hauptschule zur legalen Graffiti-Wand freizugeben und es als kommunales Integrationsprojekt zu verstehen. Bitte nehmen Sie den Antrag in die nächste Sitzungen des Ausschusses für Generationen, Bildung, Kultur und Soziales auf.

Begründung:

Am 10. Oktober 2014 erreichte die Verwaltung ein Bürgerantrag mit genau diesem oben genannten Anliegen.

Der Antrag wurde am 12.11.2014 vom Haupt- und Finanzausschuss in die Ausschüsse GBK&S und Bau und Feuerwehr verwiesen. In diesen beiden Ausschüssen wurden Fragen durch die Fraktionen gestellt und die Verwaltung wurde beauftragt rechtliche und allgemeine Rahmenbedingungen die im Zusammenhang mit der Nutzung und Gestaltung öffentlicher Wandflächen für Graffiti-Kunst zu ermitteln. Der Antrag wurde zur weiteren Beratung zurück in die Fraktionen verwiesen.

Die Verwaltung informierte die Fraktionen über ein subjektives Meinungsbild der Stadt Dortmund zu der Angelegenheit. Welches uns aber nicht wirklich weiter bringt und mit Welper auch nicht vergleichbar ist.

In der Zwischenzeit ist die ehemalige Hauptschule Flüchtlingsunterkunft. Der Antragssteller ist Mitinitiator der Flüchtlingshilfe Welper, regelmäßig vor Ort und kann daher diese s Projekt koordinieren und betreuen.

**Diese Aktion wird zu einem weiteren Zusammenwachsen von Flüchtlingen und Helfern, sowie weiterer jüngerer Bevölkerungsgruppen führen.**

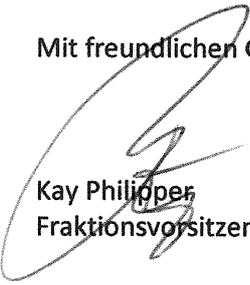
Da es in der abgelaufenen Zeit zu dem Thema keine weiteren Beratungen in den oben genannten Ausschüssen gegeben hat, stellen wir diesen Antrag in etwas abgeänderter Form neu.

Um die Angelegenheit zu beschleunigen und voran zu bringen, machen wir unter Zusammenarbeit mit dem Antragsteller folgenden Vorschlag zur Umsetzung:

- 1.) Freigabe der Außenfläche der Turnhalle an der ehemaligen Hauptschule (befristet für zunächst 1 Jahr)
- 2.) Die Gemeinde klärt die notwendige, versicherungstechnische Absicherung mit dem Gemeindeversicherungsverband und schließt diese, befristet auf ein Jahr, ab.
- 3.) Die „Nutzungsbedingung“ (siehe Anlage) werden dem Projektkoordinator ausgehändigt. Dieser sorgt für den Aushang.
- 4.) Bildung einer begleitenden Projektgruppe zu dem Thema mit der Sozialarbeiterin Frau Ries, Antragssteller (Projektkoordinator), Asylbewerbern. Vertreter aus der Politik können das Projekt begleiten.
- 5.) Sozialhausmeister kann ein Auge auf das Projekt werfen, somit keine zusätzlichen Personalkosten/Personalaufwand für die Verwaltung
- 6.) Die Kosten für die notwendigen Materialien tragen die jeweiligen Sprayer selbst.

Alle Verantwortlichen sollten sich darüber bewusst sein, dass illegale Schmierereien dadurch nicht verhindert werden können und auch weiterhin strafrechtlich verfolgt werden. In vielen Städten ist allerdings zu beobachten, dass schöne Graffiti-Kunst nicht beschmiert wird. Die ganze Thematik trägt zur kreativen Förderung der Jugend in unserer Gemeinde bei und die Jugend hat einen legalen Einfluss auf die Gestaltung des Dorfbildes. Wir sollten der Jugend eine Chance geben und nicht immer alles blockieren. Es kostet uns nichts, außer Vertrauen und kann uns nur bereichern.

Mit freundlichen Grüßen



Kay Philipper  
Fraktionsvorsitzender Welper21

# Nutzungsbedingungen

## Hinweise zur Nutzung der öffentlichen Graffiti-Wände

- Die Nutzung der Flächen erfolgt auf eigene Gefahr
- Freiflächen sind in der Zeit von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr nutzbar
- Dies ist kein Freibrief für Lärm, Müll und Verkehrsgefährdung. Es gelten alle üblichen umwelt-, verkehrs- und ordnungsrechtlichen Bestimmungen und Gesetze.
- Gefährdet Eure Gesundheit nicht unnötig und tragt Schutzmasken beim Sprayen.

## Regeln für den Umgang mit den Freiflächen für Graffiti

Um die vorhandenen Flächen für alle langfristig zu erhalten, sollten folgende Spielregeln eingehalten werden:

- Hinterlasst die Wände bitte sauber. Liegegebliebener Müll oder leere Dosen haben dort nichts zu suchen.
- Beschmiert nur legale, dafür freigegebene Flächen, ansonsten verhindert ihr solche Projekte und deren Ausbau!
- Malt nur an den freigegebenen Flächen und nicht daneben. Wenn die Umgebung der Wände darunter leidet führt dies zur Schließung!
- Respektiert die Pieces anderer Sprayer und macht keine Tags über irgendwelche Wände. Wenn ihr gerade anfangt sucht euch eine Fläche mit nicht so aufwändigen Pieces.
- Faustregel: Bemüht euch mindestens so gut zu sein, wie den Writer, den ihr gerade übermalt.
- Die aufgelisteten Freiflächen sind für alle da und gehören niemanden! Respektiert die Pieces anderer Sprayer. Ist ein Bild in einem schlechten Zustand, ausgecrosst oder steht schon seit 3 Monaten, kann es jeder übermalen.
- Benutzt kein Bitumen zum Vorstreichen. Wenn das Bitumen aushärtet, reißen die Bilder auf und der Lack platzt handteller groß ab.

Der Bürgermeister  
Gemeinde Welper

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Fachbereich Dienstleistungen Az.:	Sachbearbeiter/in: Grümme-Kuznik Datum: 04.03.2016

Bürgermeister	<i>Schm 4.3.16</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in	<i>Grümme 04/03/16</i>	Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF GBKS	3	oef	16.03.2016				

**Betr.: Haushaltsbeschluss des Rates vom 24.02.2016;  
hier: Sperrvermerk auf den Aufwendungen für gemeinnützige Arbeit**

**Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Generationen, Bildung, Kultur und Soziales am 16. März 2016**

Bislang waren im Haushalt für die gemeinnützige Arbeit 5000 € veranschlagt.

Zurzeit werden durch ausgesuchte Asylbewerber gemeinnützige Arbeiten verrichtet. Diese Arbeiten werden sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtungen verrichtet.

Die Arbeiten erstrecken sich auf die unterschiedlichsten Bereiche, wie z. B.

- die Sauberhaltung von Außenanlagen
- Grünpflege
- Reinigungsarbeiten insbesondere im Hygienebereich
- Unterstützung bei Anstricharbeiten usw.

Die Entlohnung für den Einsatz pro Asylbewerber beträgt je Stunde 1,05 EUR.

Gleichzeitig mit dieser Entlohnung ist der Unfallversicherungsschutz von der Unfallkasse NRW gewährleistet.

Für die oben aufgeführten Tätigkeiten werden durchschnittlich monatlich derzeit ca. 1.100 Arbeitsstunden von den Asylbewerbern erbracht.

Dieses ergibt einen Betrag von 1.155,00 EUR pro Monat.

Die voraussichtlich dafür geschätzte Jahressumme beträgt danach ca. 13.860,00 EUR.

Mit steigender Anzahl der unterzubringenden Asylbewerber wächst der Zeitaufwand zur Bewältigung der gemeinnützigen Arbeiten.

Gleichzeitig wird mit dem Einsatz der Asylanten ein Beitrag zur Integration geleistet. Den tätigen Asylanten wird auf diese Weise versucht eine Aufgabe zu geben mit der Intention, eine Struktur in ihrem Alltag zu finden.

Die Durchführung bzw. Unterstützung dieser Tätigkeiten ist sowohl wichtig für eine zu bewahrende Hygiene in den Einrichtungen bzw. für einen Beitrag zur Integration in den Alltag.

Mit dem auferlegten Sperrvermerk ist eine Entlohnung dieser Tätigkeiten nicht mehr möglich, mit der Folge dass all diese Arbeiten bis auf weiteres nicht mehr durchgeführt werden könnten bzw. zum Erliegen kämen. Dies auch nicht zuletzt zu Lasten der Hygiene in den Einrichtungen vor Ort.

Diese Arbeiten dulden aus den zuvor genannten Gründen daher keinen Aufschub.

Somit ergeht verwaltungsseitig folgender **Beschlussvorschlag**:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat den in der Sitzung des Rates vom 24.02.2016 auf den Aufwendungen für gemeinnützige Arbeit in Höhe von 15.000 € auferlegten Sperrvermerk wieder aufzuheben.

Da die sofortige Bereitstellung dieser Mittel nach den vorherigen Ausführungen unbedingt notwendig ist, empfiehlt der Ausschuss die Entscheidung des Rates in Form eines Umlaufbeschlusses gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW herbeizuführen.